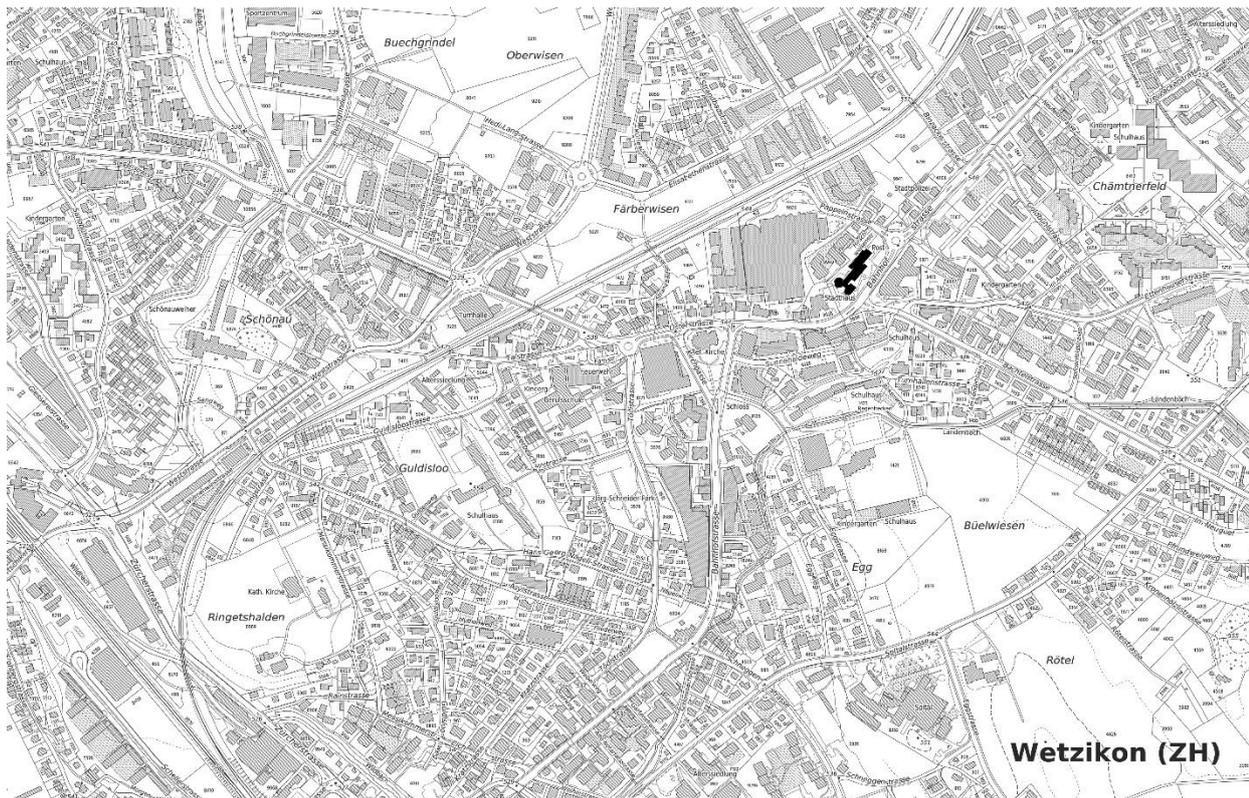


Stadt Wetzikon
Sanierung des Stadthauses

Programm zum Planerwahlverfahren

selektives Verfahren mit Präqualifikation



Wetzikon, 16. Januar 2020

Inhaltsverzeichnis

1.	Das Wichtigste in Kürze	3
1.1.	Aufgabe.....	3
1.2.	Verfahren	3
1.3.	Termine.....	3
1.4.	Beurteilungsgremium	3
2.	Einleitung.....	4
2.1.	Ausgangslage	4
2.2.	Aufgabenstellung	4
2.3.	Zielsetzung.....	4
2.4.	Kostenrahmen.....	4
3.	Organisation des Verfahrens	5
3.1.	Auftraggeber	5
3.2.	Organisation.....	5
3.3.	Verfahrensart und -sprache	5
3.4.	Verbindlichkeitserklärung und Rechtsschutz.....	5
3.5.	Ausschreibung	5
3.6.	Teilnahmeberechtigung.....	5
3.7.	Teambildung und Mehrfachbeteiligungen	6
3.8.	Beurteilungsgremium	6
3.9.	Ablauf.....	7
3.10.	Termine.....	7
4.	Phase Präqualifikation.....	8
4.1.	Bezug Unterlagen	8
4.2.	Depotzahlung	8
4.3.	Fragestellung	8
4.4.	Einzureichende Unterlagen	8
4.5.	Abgabe.....	9
4.6.	Präsentation.....	9
4.7.	Vorprüfung	9
4.8.	Beurteilungskriterien	9
4.9.	Entscheid	9
4.10.	Entschädigung	10
4.11.	Rückgabe der Bewerbungen.....	10
5.	Phase Planerwahl.....	11
5.1.	Bezug Unterlagen	11
5.2.	Depotzahlung.....	11
5.3.	Begehung.....	11
5.4.	Fragestellung	11
5.5.	Einzureichende Unterlagen.....	11
5.6.	Anonymität / Bezeichnung	11
5.7.	Varianten.....	11
5.8.	Abgabe.....	12
5.9.	Vorprüfung	12
5.10.	Präsentation.....	12
5.11.	Beurteilungskriterien	12
5.12.	Entscheid und Zuschlag.....	13
5.13.	Entschädigung	13
5.14.	Veröffentlichung	13
5.15.	Rückgabe der Beiträge	13
6.	Phase Umsetzung	14
6.1.	Weiterbearbeitung und Auftragsumfang.....	14
6.2.	Honorierung	14
6.3.	Vorbehalte.....	14
7.	Aufgabenstellung.....	15
8.	Genehmigung.....	16

1. Das Wichtigste in Kürze

1.1. Aufgabe

Das Stadthaus Wetzikon wurde 1980-83 durch Willi Egli erstellt. Es ist zur Aufnahme im Inventar der Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung vorgesehen. Das Gebäude ist im GIS-Browser als regional bedeutendes Objekt aufgeführt. Im Rahmen einer Gesamtanierung sollen mit massvollen Eingriffen

- die Verwaltungsabteilungen zusammengefasst und die vorhandenen Flächen besser genutzt werden.
- die Gebäudehülle soweit sinnvoll den aktuellen Energievorschriften angepasst und die Haustechnik vollständig saniert werden.

Auf Grund erster Abklärungen rechnet die Bauherrschaft mit Baukosten von ca. Fr.8 Mio.

1.2. Verfahren

Es wird ein selektives Planerwahlverfahren in zwei Stufen durchgeführt:

Erste Stufe: Präqualifikation anhand der Teilnahmeanträge mit Eignungsnachweisen

Zweite Stufe: Planerwahl anhand eines Lösungsansatzes mit Honorarangebot

1.3. Termine

Ausschreibung	28.02.2020
Abgabe Teilnahmeanträge	17.04.2020
Information Auswahlentscheid	Mai 2020
Abgabe der Angebote	16.Okt.2020
Präsentation / Jurierung / Information Zuschlagsentscheid	November 2020
Projekt mit Kostenvoranschlag	Ende 2021
Ausführung in Etappen	ab Frühjahr 2023

1.4. Beurteilungsgremium

Ruedi Rüfenacht	Stadtpräsident Wetzikon (Vorsitz)
Martina Buri	Stadtschreiberin, Wetzikon
Bruno Odermatt	Leiter Abteilung Immobilien, Wetzikon
Thomas Gerber	Leiter Geschäftsbereich Bau/Infrastruktur Wetzikon (beratend, Ersatz Sachpreisrichter)
Elisabeth Boesch	Architektin ETH/SIA/BSA, Zürich
Regula Harder	Architektin ETH/SIA/BSA, Zürich
Isabel Jüngling	Architektin ETH/SIA Bauberaterin Denkmalpflege
Ruggero Tropeano	Architekt ETH/SIA/BSA, Zürich
Markus Bolt	Architekt ETH SIA BSA, Winterthur (Moderation, Ersatz Fachpreisrichter)

2. Einleitung

2.1. Ausgangslage

Das von Willi Egli 1980-83 erbaute Stadthaus Wetzikon ist seit 2016 im Inventar als Schutzobjekt von überkommunaler Bedeutung (kantonal). 2014 wurde auf dem Areal ein Architekturwettbewerb durchgeführt, der u.a. auch die Erweiterung des Stadthauses vorsah. Die im Wettbewerb vorgeschlagenen Wohnbauten nördlich des Stadthauses sind inzwischen realisiert. Im Jahre 2017 wurde die Hausmeisterwohnung in der ehemaligen Villa zu Büroräumlichkeiten umgebaut.

Das Teilprojekt «Stadthaus» hingegen wurde durch den Stadtrat zurückgestellt, weil die im Stadthaus integrierte Postfiliale per Ende 2017 aufgehoben wurde.

2.2. Aufgabenstellung

Im Rahmen einer Gesamtanierung des Stadthauses sollen einerseits die vorhandenen Flächen besser genutzt werden. Die Verwaltungsabteilungen werden im Stadthaus zusammengefasst und die Organisation wird neu überprüft. Anstelle der vielen Einzelräume sollen vermehrt Grossraum-Bürozonen geschaffen werden. Im Eingangsbereich soll ein «Stadtschalter» entstehen, eine zentrale Anlaufstelle für die häufigsten Publikumsanliegen. Die Kunden sollen zeitgemäss empfangen und bedient werden. Insbesondere ist dem Thema Sicherheit (Bedrohung von Mitarbeitenden, Brandschutz, Fluchtwege) sowie Raumklima und Arbeitsplatzattraktivität (Behaglichkeit, Akustik, vertikale Erschliessung) genügend Rechnung zu tragen. Das im Dachgeschoss befindliche Archiv wird ausgelagert und die freiwerdende Fläche für zusätzliche Büroräume genutzt.

Die Stadt Wetzikon zieht unabhängig vom vorliegend ausgeschriebenen Planerauftrag eine spezialisierte Firma für Organisations- und Büroraumplanung hinzu.

Im Weiteren muss die Gebäudetechnik einer grosszyklischen Sanierung unterzogen und die Gebäudehülle den aktuellen Energievorschriften angepasst werden. Dabei wird gemäss den stadtinternen Richtlinien der Minergie-Eco-Standard angestrebt, aber keine entsprechende Zertifizierung. Allfällige Abweichungen sind zu begründen.

Gefordert ist ein Sanierungskonzept, welches mit massvollen Eingriffen («so viel wie nötig, so wenig wie möglich») einerseits die betrieblichen und bautechnischen Anforderungen umsetzt, andererseits den architektonisch-denkmalpflegerischen Aspekten der Aufgabe in hohem Masse gerecht wird.

2.3. Zielsetzung

Mit diesem Planerwahlverfahren wird ein Generalplanerteam unter Leitung eines Architekturbüros gesucht, welches in der Lage ist, die Stadthausanierung in der Planungs- und Ausführungsphase kompetent zu betreuen. Der Auftragsumfang ist in Pkt.6.1 genauer umschrieben. Die in der Präqualifikation ausgewählten Teams sollen im Planerwahlverfahren anhand einer exemplarischen Aufgabe ihre Kompetenz und ihr Potential für die Bearbeitung des Vorhabens aufzeigen. Aufgrund des Lösungsansatzes, der Honorarofferte und der Präsentation wird das Beurteilungsgremium ein Planungsteam für den Auftrag zur Weiterbearbeitung empfehlen.

Die abgegebenen Unterlagen dienen den Teilnehmenden einerseits als erste Orientierung über die anstehenden Projektierungs- und Ausführungsarbeiten und andererseits als Grundlage für die Teilnahme am Planerwahlverfahren.

2.4. Kostenrahmen

Auf Grund erster, grober Abklärungen geht die Bauherrschaft von einem Investitionsbedarf von ca. Fr. 8'000'000.- aus. (BKP 2, ohne Honorare, ohne Mehrwertsteuer).

3. Organisation des Verfahrens

3.1. Auftraggeber

Stadt Wetzikon
Stadthaus Wetzikon
Bahnhofstrasse 167
8620 Wetzikon

vertreten durch: Bruno Odermatt, Leiter Abteilung Immobilien

3.2. Organisation

Die Organisation und Administration des Verfahrens, die Vorprüfung sowie die Begleitung des Juryprozesses erfolgt durch:

Stutz Bolt Partner Architekten AG
Katharina-Sulzer-Platz 10
8400 Winterthur

3.3. Verfahrensart und -sprache

Das Verfahren wird als 2-stufiges, selektives und nicht anonymes Planerwahlverfahren durchgeführt.

Das Verfahren untersteht den Regeln des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen. Es gilt die Ordnung für Ingenieur- und Architekturleistungsofferten SIA 144, Ausgabe 2013.

Das Verfahren wird in deutscher Sprache geführt. Mündliche Auskünfte werden nicht erteilt.

3.4. Verbindlichkeitserklärung und Rechtsschutz

Durch die Teilnahme am Verfahren anerkennen die Teilnehmenden die Programmbestimmungen sowie den Entscheid des Beurteilungsgremiums in Ermessensfragen. Beschwerden gegen dieses Verfahren sind schriftlich und mit Begründung innert 10 Tagen seit der Eröffnung der Verfügung bzw. seit der Publikation an das Verwaltungsgericht Zürich einzureichen. Es gelten keine Gerichtsferien.

3.5. Ausschreibung

Das Verfahren wird auf der Ausschreibungsplattform SIMAP ausgeschrieben.

3.6. Teilnahmeberechtigung

Bewerber können sich Generalplanerteams mit mindestens folgenden qualifizierten Fachplanern:

- Architekt (als federführender Generalplaner)
- Baumanagement (kann durch das Architekturbüro selbst oder durch ein beigezogenes Büro wahrgenommen werden)
- Bauingenieur
- Fachingenieure Gebäudetechnik (HLK / Elektro / Sanitär)
- Bauphysiker/Akustiker
- Brandschutzplaner
- Der Generalplaner kann weitere Fachplaner nach seinem Ermessen beiziehen. Diese sind im Teilnahmeantrag zu nennen und im Honorarangebot zu berücksichtigen

Nicht zur Teilnahme berechtigt sind:

- Personen, die beim Auftraggeber, einem Mitglied des Beurteilungsgremiums oder einem Experten angestellt sind.
- Personen, die mit einem Mitglied des Beurteilungsgremiums oder einem Experten nahe verwandt sind oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen.
- Personen, die an der Vorbereitung und / oder Durchführung des Verfahrens beteiligt waren / sind.

Massgebend für das Vorliegen einer unzulässigen Beziehung zwischen Bewerber und Beurteilungsgremium ist die SIA-Wegleitung 142-202d «Befangenheit und Ausstandsgründe». Die Verantwortung für das Feststellen eines Interessenkonfliktes und einen daraus folgenden Teilnahmeverzicht liegt bei den Bewerbern. Stellt das Beurteilungsgremium fest, dass bei einem Bewerber Ausstandsgründe vorliegen, wird das entsprechende Team vom Verfahren ausgeschlossen.

Die Voraussetzungen für die Teilnahme müssen ab dem 1. März 2020 bis zum Abschluss des Planerwahlverfahrens erfüllt sein.

3.7. Teambildung und Mehrfachbeteiligungen

Die Mehrfachbeteiligung des Architekten / Generalplaners ist ausgeschlossen. Die übrigen Fachplaner und Spezialisten dürfen in mehreren Teams vertreten sein, wobei der Architekt / Generalplaner über die Mehrfachteilnahme informiert werden muss. Die Verantwortung für allfällige Interessenkonflikte bei einer Mehrfachteilnahme von Fachplanern tragen die Teilnehmenden selbst.

Mit der Teilnahme am Präqualifikationsverfahren bestätigt der Bewerber, dass im Falle einer Auftragserteilung die notwendigen personellen Kapazitäten zur Verfügung stehen. Nach Abschluss der Präqualifikation darf die Teamzusammensetzung nur mit Zustimmung des Auftraggebers verändert werden. Ein Austausch des Architekten / Generalplaners ist in jedem Fall ausgeschlossen.

3.8. Beurteilungsgremium

Das Beurteilungsgremium setzt sich wie folgt zusammen:

Sachpreisrichter (mit Stimmrecht)

- | | |
|-----------------------------|---------------------------------------|
| - Ruedi Rüfenacht (Vorsitz) | Stadtpräsident Wetzikon |
| - Martina Buri | Stadtschreiberin, Wetzikon |
| - Bruno Odermatt | Leiter Abteilung Immobilien, Wetzikon |

Fachpreisrichter (mit Stimmrecht)

- | | |
|--------------------|--|
| - Elisabeth Boesch | Architektin ETH/SIA/BSA, Zürich |
| - Regula Harder | Architektin ETH/SIA/BSA, Zürich |
| - Isabel Jüngling | Architektin ETH/SIA Bauberaterin Denkmalpflege |
| - Ruggero Tropeano | Architekt ETH/SIA/BSA, Zürich |

Experten (beratend, ohne Stimmrecht)

- | | |
|-----------------|---|
| - Thomas Gerber | Leiter Geschäftsbereich Bau/Infrastruktur
Stadt Wetzikon (Ersatz Sachpreisrichter) |
|-----------------|---|

Moderation (ohne Stimmrecht)

- | | |
|---------------|--|
| - Markus Bolt | Architekt ETH SIA BSA, Winterthur
(Ersatz Fachpreisrichter) |
|---------------|--|

Das Beurteilungsgremium kann jederzeit weitere Experten beiziehen. Diese haben nur eine beratende Funktion ohne Stimmrecht.
Für die Beurteilung müssen alle stimmberechtigten Mitglieder oder im Verhinderungsfall die oben bezeichneten Ersatzpersonen anwesend sein.

3.9. Ablauf

Phase 1 - Präqualifikation

Zum Planerwahlverfahren werden 5 Generalplanerteams zugelassen, die über eine angemessene Erfahrung in der Projektierung und Realisation vergleichbarer Projekte von hoher architektonischer Qualität verfügen. Die Präqualifikation erfolgt über den Nachweis entsprechender Referenzen.

Phase 2 - Planerwahl

Die ausgewählten Büros erläutern ihr Aufgabenverständnis anhand eines konzeptionellen Lösungsansatzes zu einer Teilaufgabe und machen ein verbindliches Honorarangebot. Die Angebote werden nach gewichteten, qualitativen Kriterien (Auftragsverständnis und Lösungsansatz) und quantitativen Kriterien (Honorarangebot) bewertet.

Phase 3 - Umsetzung

Die Leistungsphasen gemäss SIA LHO 112/102/103/108 sind bis zum Abschluss vollumfänglich zu erbringen.
Allenfalls notwendige/gewünschte Zusatzleistungen werden im Planervertrag vereinbart. Im Honorarangebot ist der dafür anwendbare Stundenansatz zu offerieren.

3.10. Termine

Phase Präqualifikation

Ausschreibung Planerwahlverfahren / Publikation	28.02.2020
Abgabe Teilnahmeanträge	17.04.2020
Selektion der Anbieter / Information Auswahlsentscheid	Mai 2020

Phase Planerwahl

Download der Unterlagen/Arealbegehung	12.Juni 2020
Eingang Fragen Teilnehmer bis	30.Juni 2020
Beantwortung der Fragen bis	17.Juli 2020
Abgabe der Angebote (bis 15:00 Uhr)	16.Okt.2020
Präsentation / Jurierung / Information Zuschlagsentscheid	November 2020
Informationsanlass für teilnehmende Planer	Dezember 2020

Phase Umsetzung

Genehmigung Projektierungskredit	Februar 2021
Projekt mit Kostenvoranschlag	Ende 2021
Ausführung in Etappen	ab Frühjahr 2023

4. Phase Präqualifikation

4.1. Bezug Unterlagen

Folgende Unterlagen können ab 28. Februar 2020 unter www.simap.ch bezogen werden:

- Programm zum Planerwahlverfahren
- Formular «Teilnahmeantrag»
- Ortsplan / Ausschnitt mit Stadthaus
- Bestandespläne als Übersicht

4.2. Depotzahlung

Für die Präqualifikation ist keine Depotzahlung zu leisten.

4.3. Fragestellung

Während der Phase Präqualifikation findet keine Fragenrunde statt. Es sind ausschliesslich die unter 3.1 erwähnten Unterlagen massgebend. Fragen zum Verfahren werden weder mündlich noch schriftlich beantwortet.

4.4. Einzureichende Unterlagen

Folgende Unterlagen sind ungefaltet / nicht gebunden auf festem Papier 2-fach einzureichen.

Vom Generalplaner / Architekturbüro:

- Ausgefüllter Teilnahmeantrag mit Angaben zur Bürostruktur und zu den Referenzprojekten (DIN A4).
- Aussagekräftige Dokumentation von drei Referenzprojekten auf je einem Blatt DIN A3, einseitig bedruckt. Es können realisierte oder in Planung befindliche Referenzprojekte dokumentiert werden. Mindestens eines davon muss in den letzten 10 Jahren fertiggestellt worden sein
- Referenzbeispiel 1: Büro-/Verwaltungsgebäude
- Referenzbeispiel 2: Umbau oder Sanierung eines denkmalpflegerisch relevanten Gebäudes
- Referenzbeispiel 3: Projekt freier Wahl mit vergleichbarer Aufgabenstellung
Es können realisierte oder in Planung befindliche Referenzprojekte dokumentiert werden. Mindestens eines davon muss in den letzten 10 Jahren fertiggestellt worden sein.

Von jedem beteiligten Fachplaner:

- Ausgefüllter Teilnahmeantrag (siehe oben) mit Angaben zur Bürostruktur und zum Referenzprojekt (DIN A4).
- Referenzbeispiel (1 Blatt DIN A3, einseitig bedruckt): Projekt freier Wahl mit möglichst vergleichbarer Aufgabenstellung (Verwaltungsgebäude, Sanierung), innerhalb der letzten 10 Jahre fertiggestellt.

Auf Datenträgern oder per Email zugestellte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Alle eingereichten Unterlagen dienen ausschliesslich der Information des Beurteilungsgremiums und werden vertraulich behandelt. Zusätzliche, nicht geforderte Unterlagen werden vor der Beurteilung durch das Organisationsbüro entfernt.

Anonymität / Bezeichnung:

Die Bewerbung ist nicht anonym. Alle Dokumente sind mit dem Namen des Anbieters und mit dem Stichwort «*Planerwahlverfahren Sanierung Stadthaus Wetzikon*» zu kennzeichnen.

4.5. Abgabe

Die Unterlagen zur Präqualifikation sind bis spätestens Montag, 17. April 2020 bei der Stadtverwaltung Wetzikon, entweder per Post oder per Bote, während der untenstehenden Öffnungszeiten abzugeben:

Verwaltung Stadt Wetzikon
Stadthaus Wetzikon
Bahnhofstrasse 167
8620 Wetzikon

Vermerk auf Umschlag: Planerwahlverfahren / nicht öffnen

Öffnungszeiten:

Montag – Mittwoch	08.00 - 11.30 und 13.30 - 16.30 Uhr
Donnerstag	08.00 - 11.30 und 13.30 - 18.30 Uhr
Freitag	08.00 - 15.00 Uhr durchgehend

Bei Postzustellung der Unterlagen hat der Posteingang bis zum genannten Datum innerhalb der Öffnungszeiten zu erfolgen. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend. Zu spät eintreffende Bewerbungen werden vom Verfahren ausgeschlossen.

4.6. Präsentation

In der Präqualifikationsphase findet keine Präsentation statt.

4.7. Vorprüfung

Die eingereichten Bewerbungen werden nach folgenden Kriterien vorgeprüft:

- Fristgerechte Eingabe der Unterlagen
- Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen
- Lesbarkeit der eingereichten Unterlagen.

Die Nichteinhaltung dieser Kriterien führt zum Ausschluss vom Bewerbungsverfahren.

4.8. Beurteilungskriterien

Die Auswahl der Teilnehmerteams, die am anschliessenden Planerwahlverfahren teilnehmen können, wird durch das Beurteilungsgremium aufgrund folgender Kriterien vorgenommen:

Referenzprojekte (Gewichtung 80%):

Qualität der Referenzprojekte, Vergleichbarkeit mit der gestellten Aufgabe.

Die Bauherrschaft begrüsst es, wenn Teammitglieder bereits früher gemeinsam Projekte bearbeitet haben. Dies ist bei der Wahl der Referenzprojekte zu berücksichtigen.

Angaben zur Bürostruktur (Gewichtung 20%):

Qualifikation und Erfahrung des Generalplaners / Architekturbüros und des Fachplaner-Teams. Eignung der Bewerber bezüglich Aufgabenstellung, Leistungsfähigkeit und Teamzusammenstellung.

4.9. Entscheid

Das Beurteilungsgremium wählt **5** Generalplanerteams zur Teilnahme am anschliessenden Planerwahlverfahren aus. Zusätzlich wird für den Fall einer nachträglichen Absage ein Nachrückerteam bestimmt. Alle Bewerber werden über ihre Wahl oder Nichtwahl schriftlich benachrichtigt. Es werden keine mündlichen Auskünfte erteilt.

Die präqualifizierten Teams bestätigen ihre Teilnahme schriftlich innerhalb von zehn Tagen nach Mitteilung des Präqualifikationsergebnisses.

4.10. Entschädigung

Die Teilnahme an der Präqualifikation wird nicht entschädigt.

4.11. Rückgabe der Bewerbungen

Die eingereichten Unterlagen gehen ins Eigentum des Veranstalters über. Es erfolgt kein Rückversand an die Teilnehmer.

5. Phase Planerwahl

5.1. Bezug Unterlagen

Folgende, für diese Phase notwendigen Unterlagen werden den teilnehmenden Büros nach der definitiven Einladung per Email zugestellt:

- Bestandespläne (PDF und DWG)
- Dokumentation des Gebäudes der kantonalen Denkmalpflege von 2015
- Energetische Zustandsanalyse Lenum AG vom 21. September 2010
- Haustechnik-Zustandsanalyse Amstein+Walthert vom 14. September 2010
- Formular für das Honorarangebot

5.2. Depotzahlung

Es ist keine Depotzahlung zu leisten.

5.3. Begehung

Eine obligatorische Begehung findet am **12. Juni 2020** um **14.00 Uhr** statt.
Treffpunkt: beim Haupteingang des Stadthauses in Wetzikon.

5.4. Fragestellung

Fragen zum Planerwahlverfahren und zur Aufgabenstellung müssen bis **30. Juni 2020** schriftlich per Post unter Wahrung der Anonymität beim Organisationsbüro eintreffen.

Die Fragen und Antworten werden allen Teilnehmer am **17. Juli 2020** per E-mail zugestellt. Die Fragenbeantwortung ist integraler Bestandteil der Ausschreibung.

5.5. Einzureichende Unterlagen

Folgende Unterlagen sind ungefaltet / nicht gebunden auf festem Papier 2-fach einzureichen:

- Konzeptioneller Lösungsansatz für die Neugestaltung der Eingangssituation und der Treppenhalle (siehe detaillierte Aufgabenstellung in Pkt.7, Seite 14)
Darstellung frei, **maximal 4 Blätter DIN A3, einseitig bedruckt.**
- Ausgefülltes Formular Honorarangebot in einem **separaten und verschlossenen Couvert**, beschriftet mit dem Namen des Generalplaners. Teilangebote sind nicht zulässig.
- Zusätzlich sind die oben geforderten Unterlagen als pdf-Datei auf einem Datenträger (CD oder Stick) einzureichen.

5.6. Anonymität / Bezeichnung

Die Bewerbung ist nicht anonym. Alle Dokumente sind mit dem Namen des Anbieters und mit dem Stichwort «*Planerwahlverfahren Sanierung Stadthaus Wetzikon*» zu kennzeichnen.

5.7. Varianten

Jeder Teilnehmer darf nur ein Konzept einreichen. Varianten sind nicht zulässig. Dies gilt auch für das Honorarangebot.

5.8. Abgabe

Die Unterlagen zur Planerwahl sind bis spätestens **Freitag, 16.Okt.2020, 15.00 Uhr** bei der Stadtverwaltung Wetzikon, entweder per Post oder per Bote, während der untenstehenden Öffnungszeiten abzugeben:

Verwaltung Stadt Wetzikon
Stadthaus Wetzikon
Bahnhofstrasse 167
8620 Wetzikon

Vermerk auf Umschlag: Planerwahlverfahren / nicht öffnen

Öffnungszeiten

Montag – Mittwoch	08.00 - 11.30 und 13.30 - 16.30 Uhr
Donnerstag	08.00 - 11.30 und 13.30 - 18.30 Uhr
Freitag	08.00 - 15.00 Uhr durchgehend

Bei Postzustellung der Unterlagen hat der Posteingang bis zum genannten Datum innerhalb der Öffnungszeiten zu erfolgen. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend. Zu spät eintreffende Unterlagen werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

5.9. Vorprüfung

Die eingereichten Bewerbungen werden nach folgenden Kriterien vorgeprüft:

- Fristgerechte Eingabe der Unterlagen
- Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen
- Lesbarkeit der eingereichten Unterlagen.

Das Nichteinhalten dieser Kriterien führt zum Ausschluss vom Verfahren.

5.10. Präsentation

Am ersten Tag der Beurteilung präsentieren die Teilnehmer Ihre Eingabe dem Beurteilungsgremium. Es sollen Arbeitsweise, Aufgabenverständnis und Lösungsansatz erläutert und präzisiert werden. Die Vorstellung kann anhand der eingereichten Dokumente oder als Beamerpräsentation erfolgen.

- An der Präsentation dürfen keine zusätzlichen Dokumente eingereicht werden.
- Die Anzahl Personen wird auf 3 Teamvertreter begrenzt.
- Ablauf: Kurze Vorstellung des Angebots (20 Min.), anschliessend Beantwortung von Verständnisfragen aus dem Beurteilungsgremium (20 Min.).
- Zeitplan und Ort werden den Teilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben.

5.11. Beurteilungskriterien

Die Angebote werden nach folgenden Kriterien beurteilt:

Aufgabenverständnis / Lösungsansatz (Gewichtung 70%)

Die Beurteilung erfolgt durch das Beurteilungsgremium anhand der eingereichten DIN A3 Blätter, sowie anhand der Präsentation und der darauffolgenden Fragebeantwortung. Es werden folgende Kriterien beurteilt (Reihenfolge entspricht keiner Gewichtung):

- Interpretation der Aufgabe, architektonischer Ansatz
- Denkmalpflegerische Aspekte, Haltung zum Baubestand
- Konzeptionelle Voraussetzungen für den Verwaltungsbetrieb
- Wirtschaftliche Angemessenheit, Eingriffstiefe
- Gesamteindruck der Präsentation

Honorarangebot (Gewichtung 30%)

Die Angebote werden durch das Organisationsbüro vorgängig geprüft (Vollständigkeit, rechnerische Korrektheit, Vergleichbarkeit). Die Wertung der Honorarangebote erfolgt im Beurteilungsgremium erst nach abgeschlossener Beurteilung der Lösungsansätze.

5.12. Entscheid und Zuschlag

Die Gesamtbeurteilung ergibt sich aus der Summe aus Beurteilung mal Gewichtung. Der Auftraggeber entscheidet über den Zuschlag. Es werden keine Verhandlungen geführt oder mündliche Auskünfte erteilt. Alle Teilnehmer werden über das Ergebnis schriftlich benachrichtigt.

5.13. Entschädigung

Alle zur Beurteilung zugelassenen Teams werden je mit CHF 8'000.- (exkl. MwSt.) entschädigt. Es werden keine zusätzlichen Preisgelder ausbezahlt. Die Entschädigung wird an das federführende Architekturbüro ausgerichtet. Die teaminterne Verteilung ist durch die Bewerber zu regeln.

5.14. Veröffentlichung

Nach Abschluss des Verfahrens werden alle Teilnehmer über das Resultat orientiert. Es findet keine öffentliche Ausstellung statt.

Für die teilnehmenden Planer wird ein Informationsanlass durchgeführt. Dabei können alle eingereichten Arbeiten besichtigt werden.

5.15. Rückgabe der Beiträge

Die eingereichten Unterlagen gehen ins Eigentum des Veranstalters über. Es erfolgt kein Rückversand an die Teilnehmer.

6. Phase Umsetzung

6.1. Weiterbearbeitung und Auftragsumfang

Der Auftraggeber beauftragt das vom Beurteilungsgremium als bestgeeignet empfohlene Team mit der Weiterbearbeitung und Realisierung.

Es ist vorgesehen, mit dem Generalplaner einen Planervertrag über 100% Teilleistungen der Phasen 3 bis 5 gemäss SIA LHO 112 / 102 / 103 / 108 abzuschliessen.

6.2. Honorierung

Die Honorierung erfolgt nach den Grundsätzen der SIA LHO 112 / 102 / 103 / 108. Das Honorar richtet sich nach dem abzugebenden Honorarangebot.

Für Gewerke, die durch Fachplaner bearbeitet werden, erfolgen keine Abzüge beim Honorar des Generalplaners. Die beim Architekten liegende Generalplanerfunktion wird nicht separat entschädigt. Im Honorarangebot ist diese Leistung mit dem Faktor s für Sonderleistungen zu berücksichtigen.

Zusatzleistungen, welche über die Grundleistungen nach den oben erwähnten SIA-Normen hinausgehen, werden im Planervertrag vereinbart und mit dem zu offerierenden Stundenansatz entschädigt.

6.3. Vorbehalte

Vorbehalten für die weitere Projektbearbeitung bleiben die privatrechtliche Einigung betreffend Honorarvertrag auf der Grundlage des Honorarangebotes und die Genehmigung der notwendigen Kredite durch die politischen Instanzen.

Bei einem allfälligen Projektabbruch richtet sich die Honorierung der bereits erbrachten Leistungen nach den Teilleistungsprozenten gemäss SIA LHO 102/103/108. Die begründete Kündigung des Auftrages auf Ende einer Teilphase gilt nicht als unzeitig und begründet keine Ansprüche aus dem Vertrag.

7. Aufgabenstellung

Ausgangslage und Aufgabenstellung sind in Punkt 2.1 und 2.2 dieses Programms näher umschrieben.

Im Rahmen des Planerwahlverfahrens sind keine vollständigen Projektvorschläge zu erarbeiten. Anhand der Teilaufgabe «Neugestaltung der Eingangssituation mit Stadtschalter / Anpassung der Treppenhalle» sollen die Teams ihr grundsätzliches Aufgabenverständnis und ihre Haltung zum Baubestand darlegen. Dabei ist aufzuzeigen, wie aus der Sicht der Planer ein Sanierungskonzept auf die Qualität des bestehenden Gebäudes, auf die denkmalpflegerische Einschätzung und auf die energietechnischen Ziele reagieren könnte. Erwartet werden konzeptionelle Aussagen zu folgenden Themen:

Empfangserlebnis für Besucher

Räumliche Einbindung eines Stadtschalters als zentrale Anlaufstelle

Anpassung der Treppenhalle an Brandschutz- und Sicherheitsanforderungen

Verbesserung des Raumklimas in der Treppenhalle

Damit die Eingaben vergleichbar sind, sind mindestens folgende Unterlagen einzureichen:

. Zwei einfache räumliche Darstellungen des zu bearbeitenden Bereiches

. Knapper Erläuterungsbericht

Die Darstellung ist freigestellt, darf aber maximal 4 einseitig bedruckte Blätter im Format DIN A3 umfassen. Die Aussagen müssen eine Beurteilung anhand der in Pkt.4.9 aufgeführten Kriterien ermöglichen.

8. Genehmigung

Dieses Programm wurde vom Veranstalter und vom Beurteilungsgremium beraten und am 16. Januar 2020 genehmigt und unterzeichnet:

Sachpreisrichter

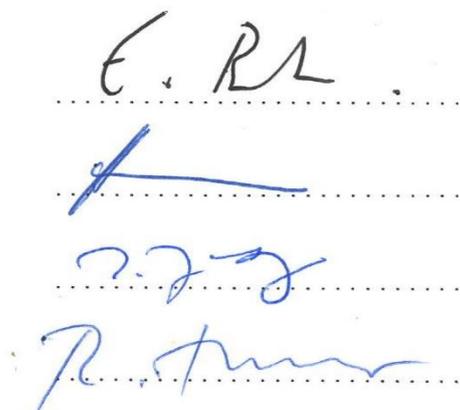
- Ruedi Rüfenacht (Vorsitz)
- Martina Buri
- Bruno Odermatt



Handwritten signatures in blue ink on dotted lines for the Sachpreisrichter: Ruedi Rüfenacht (Vorsitz), Martina Buri, and Bruno Odermatt.

Fachpreisrichter

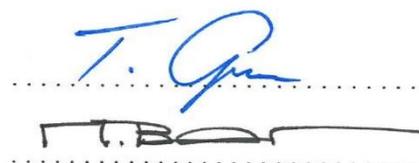
- Elisabeth Boesch
- Regula Harder
- Isabel Jüngling
- Ruggero Tropeano



Handwritten signatures in blue ink on dotted lines for the Fachpreisrichter: Elisabeth Boesch, Regula Harder, Isabel Jüngling, and Ruggero Tropeano.

Ersatzpreisrichter

- Thomas Gerber
- Markus Bolt



Handwritten signatures in blue ink on dotted lines for the Ersatzpreisrichter: Thomas Gerber and Markus Bolt.

Wetzikon, 16. Januar 2020